Fraktion im Lüdinghauser Stadtrat

Eckart Grundmann
Ahornweg 7, 59348 Lüdinghausen
☎ 02591 - 21704
eckart.grundmann@gmx.de

GRÜNE Ahornweg 7 59348 Lüdinghausen

An den Vorsitzenden des
Betriebsausschusses
Herrn Knut Schmidt
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 19.03.2025

Haftungsrisiken der Stadt Lüdinghausen bei Starkregen und bei Feldabflüssen

Sehr geehrter Herr Schmidt,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den im Betreff genannten Punkt auf die Tagesordnung der Betriebsausschusssitzung vom 8.4.2025 zu setzen.

Sachverhalt:

Die Rechtsprechung hat in jüngster Zeit die Haftungsrisiken für Kommunen bei Starkregenfolgen und wild abfließendem Wasser von landwirtschaftlichen Flächen erhöht.

Im Einzelnen:

Straßenneubau: Laut einem Beschluss des BGH von 2024 haftet die Gemeinde, wenn Schäden auf Anliegergrundstücken durch wild abfließendes Wasser von landwirtschaftlichen Flächen entstehen. Wie enthaftet sich die Gemeinde?

Bebauungspläne: An welchen Regelwerken für den Hochwasserschutz orientieren sich die Bebauungspläne und findet sich bei jedem Bebauungsplan eine abwassertechnische Erschließungskonzeption nach § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch?

Landwirtschaftliche Flächen: Auch Landwirte müssen nach der neuesten Rechtsprechung des BGH ggfs. Schadensersatz leisten, wenn wild abfließendes Wasser Schäden bei anderen Eigentümern bzw. auf anderen Flächen auslöst. Wie geht die Stadtverwaltung damit um?

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung berichtet dazu in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Grundmann
– Fraktionssprecher –

Christoph Lützenkirchen
– Stadtverordneter –